



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 23. November.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch unsere Amtsblattbekanntmachung vom 6. November e. haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht, daß am 3. December dieses Jahres die alle drei Jahr wiederkehrende Volkszählung und dabei gleichzeitig die Aufnahme der statistischen Nachrichten stattfinden wird. — Abweichend von den früheren Aufnahmen, wird in diesem Jahre die Aufstellung der Tabellen der Handwerker, der Fabriken, der Handels- und Transportgewerbe, sowie der persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden unterbleiben, indem die zum Zollvereine verbundenen Staaten sich darüber vereinigt haben, daß die Aufstellung einer Gewerbe- und Handelsstatistik für den ganzen Zollverein künftig nur alle 6 Jahre eintreten soll. Die hierdurch wesentlich vereinfachten Aufnahmen werden sich demnach in diesem Jahre nur auf die eigentliche Volkszählung und die Nachrichten von den Gebäuden und dem Viehstande erstrecken.

Wir haben schon in der Amtsblattbekanntmachung vom 6. November d. J. darauf hingewiesen, daß das Ergebnis der Volkszählung bei Verteilung der Einkünfte des Zollvereins zu Grunde gelegt wird, und es daher im Interesse jedes Steuerzahlers liegt, daß bei der Zählung mit der größten Genauigkeit verfahren werde. Die Volkszählung und die sich daran schließenden statistischen Aufnahmen dienen indeß keineswegs allein dem unmittelbaren Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Verwaltung, so wichtig diese Bestimmung auch ist.

Die Aufnahmen, deren Ergebnisse in authentischer Weise allgemein zugänglich gemacht werden, kommen in gleichem Maße auch dem Verkehre des bürgerlichen Lebens und allen Interessen zu Gute, welche sich daran knüpfen. Wir nehmen daher die rege Theilnahme und das bereitwillige Entgegenkommen aller Hausväter und aller anderen selbstständigen Personen für diese Aufnahme in Anspruch. Es ist in früherer Zeit häufig bemerkt worden, daß die Bevölkerung den statistischen Aufnahmen mit einem gewissen Mißtrauen begegnet ist, und daß vielfach, namentlich auf dem platten Lande bei Angabe der Größe der Grundstücke und des Viehstandes zu geringe Angaben gemacht wurden, indem man fürchtete, daß richtige Angaben von den Behörden dazu benutzt werden könnten, die Abgaben zu erhöhen. — Diese Auffassung ist, wie wir hier ausdrücklich hervorheben wollen, eine ganz ungerechtfertigte. Die statistischen Aufnahmen sind durchaus nicht dazu bestimmt, bei Veranlagung der Steuern benutzt zu werden, und es liegt im Gegentheil gleichmäßig im Interesse aller Unterthanen, daß alle Angaben möglichst genau und zuverlässig sind. Wir fordern daher besonders alle Gebildete, und alle diejenigen, welche den hohen Werth der statistischen Aufnahmen zu würdigen wissen, auf, nach Kräften durch geeignete Belehrung und Aufklärung allen derartigen Irrthümer entgegen zu treten, und bei der Aufnahme selbst die damit beauftragten Orts- und Polizeibehörden in diesem mühevollen Geschäft möglichst zu unterstützen.

Durch solche freiwillige Thätigkeit zur Unterstützung der Behörden bei den statistischen Ermittlungen wird Jedem die Gelegenheit geboten, in gemeinnütziger Weise für das öffentliche Wohl thätig zu sein. — Auf dem Lande werden namentlich die Herren Geistlichen und Lehrer in der Lage sein, durch gemeinnützige Thätigkeit in dieser Richtung sich auszuzeichnen. — In den Städten werden hiezu die Kräfte noch reichlicher vorhanden sein, und wir machen hier namentlich die Communalbehörden darauf aufmerksam, rechtzeitig auf geeignete Heranziehung solcher freiwilliger Kräfte Bedacht zu nehmen. — In vielen größeren Städten sind bei den früheren Aufnahmen auf diese Weise bedeutende Erfolge erzielt worden, und wir werden nicht anstehen, den Communalbehörden bei derartigen localen Anordnungen und Einrichtungen bereitwilligst mit Rath und Hilfe beizustehen.

Bei den diesjährigen Aufnahmen findet abweichend von dem bisherigen Verfahren außer einigen weniger wesentlichen Punkten infoseren eine Aenderung statt, als in den Urlisten statt des Lebensjahres künftig das Geburtsjahr der Bewohner mittelst Angabe des Kalenderjahres, in welchem jeder Einzelne geboren ist, aufgenommen werden soll. — Wir bringen diese Abänderung hierdurch schon vor der Zählung zur allgemeinen Kenntniß, um zur Erleichterung des Zählungsgeschäftes die Bewohner auf die veränderte Angabe rechtzeitig vorzubereiten.

Merseburg, den 12. November 1864.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Höherer Anordnung gemäß soll wiederum eine neue Aufnahme der Civilbevölkerung von Haus zu Haus **am Sonnabend den 3. December dieses Jahres** stattfinden. Wie seither, so sollen gleichzeitig hierbei die allgemeinen statistischen Nachrichten, betreffend den Viehstand, die Volks- und Gebäudezahl, ausgenommen werden.

Die Magistrate und Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, die Zählung, sowie die Aufnahme der statistischen Nachrichten mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unter Benutzung der denselben zugehenden Formulare zur Urbevölkerungsliste, zur statistischen Tabelle,

vorzunehmen und namentlich die auf den Titelbogen dieser Formulare befindlichen Instructionen genau zu beobachten.

Im Allgemeinen ist noch Folgendes festzuhalten:

- 1) Die Zählung muß in der Regel in einem Tage beendet werden und nur in Orten von über 5000 Einwohnern darf dieselbe höchstens drei Tage dauern.
- 2) Zur Urbevölkerungsliste ist noch eine Nachweisung der als Gäste in Familien sich aufhaltenden Personen, welche am Orte ihres Aufenthalts nicht mitgezählt werden dürfen, aufzustellen.
- 3) Das Resultat der Urbevölkerungsliste ist mit der in der neuen Klassensteuerliste angegebenen Bevölkerungs-Zahl zu vergleichen und die sich herausstellende Differenz auf einem besonderen Bogen zu erläutern.

4) In die Urbevölkerungs-Listen ist nicht, wie bei den früheren Zählungen, das Alter, sondern das Geburtsjahr jedes Einwohners einzutragen.
 5) Zur Erleichterung des Geschäfts werden den Ortsbehörden die alten Urbevölkerungslisten zugehen.
 Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß ich in verschiedenen Ortschaften Nachrevisionen veranstalten und bei etwa sich ergebenden Unrichtigkeiten mit Ordnungsstrafen gegen den betreffenden Beamten vorgehen werde.
 Die aufgestellten Nachweisungen sind mir nebst den Urlisten vom Jahre 1861 unfehlbar bis zum 1. Januar 1865 bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen, einzureichen.
 Merseburg, den 19. November 1864. Der Königliche Landrath. J. B.: Ritter, Kreis. Secr.

Local-Polizei-Verordnung.

Auf Grund §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und unter Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verordnung vom 22. Mai 1853 (M. B. S. 148) verordnen wir nach Berathung mit dem Magistrate hiermit Folgendes:

Im hiesigen Polizei-Bezirk dürfen im gewerblichen Verkehr der Scheffel, die Meße und das Quartmaß nur in folgenden Unterabtheilungen zur Anwendung kommen:

- $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Scheffel,
- $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{32}$ Meße,
- $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Quart.

Diese Gemäße müssen selbstverständlich durchgängig gezeichnet sein und in vorgedachter Amtsblatts-Verordnung festgestellten normalen inneren Durchmesser haben. Der Durchmesser des $\frac{1}{8}$ Scheffel ist nach dem Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1854. (Minist. Blatt S. 79) auf 9 Zoll festgesetzt.

Diejenigen Gemäße, welche von den vorstehend bezeichneten abweichen und an welchen das ältere Eichungszeichen noch erkennbar ist, müssen bis zum 1. Januar kommenden Jahres dem gewerblichen Verkehr vollständig entzogen sein.

Das Zumessen von Öl oder anderen Flüssigkeiten und sonstigen Handelsgegenständen, die nach dem Gewicht bestimmt sind, darf in Hohlmaßern nicht stattfinden, da die Maß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 Hohlmaße, welche nach dem Gewichts-Inhalt geeicht sind, nicht kennt, dergleichen Gemäße also auch von Eichungs-Commissionen nicht gestempelt werden können.

Contraventionen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden neben Confiscation der unzulässigen Gemäße, mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Merseburg, den 18. November 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Durch Beschluß vom heutigen Tage ist der Rechtsanwält Wegel als definitiver Verwalter der Kaufmann Gustav Artus'schen Concursmasse von hier beauftragt worden.
 Merseburg, den 9. November 1864.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Diebstahl. Am 14. d. M., früh gegen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr sind den beiden Knechten Adolph Schmidt und Gustav Weismann zu Großgoddula nachverzeichnete Gegenstände, und zwar

a) dem r. Schmidt:

1. ein Paar lange ziemlich neue Kniestiefeln, 2. ein mit Sammet eingefasster schwarzer Tuchrock, 3. ein grauer Filzhut, 4. eine schwarze Pelzmütze, 5. ein Schwal, 6. eine lange Tabackspfeife, 7. eine Ledertasche,

b) dem r. Weismann:

8. eine Paar lange Stiefeln, 9. zwei Paar alte Hosen, 10. ein Paar Strümpfe

gestohlen worden.

Umstände, welche zur Ermittlung des Diebes oder Herbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, sind mir oder nächster Ortsbehörde schleunigst anzuzeigen.

Merseburg, den 17. November 1864.

Der Königliche Staatsanwalt Frhr. v. Plottho.

Holz-Auction.

Donnerstag den 1. December c., von früh 9 Uhr ab, sollen auf dem Holzschlage hiesiger Commun, im sogenannten Tale, einige Hundert Stück Eichen, Buchen, Birken, und Aspen, größtentheils Rugholz, sowie eine Parthie Buchswellen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Müchelte, den 31. October 1864.

Der Magistrat.



Eine frischmelkende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Niederbeuna Nr. 15.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein hieselbst belegenes Wohnhaus, bestehend aus 5 Stuben nebst dazu gehörigen Kammern, 1 Garten, einem kleinen Feldplan und sonstigem Zubehör, sofort aus freier Hand, unter günstigen Bedingungen und mit nur weniger Anzahlung zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich an mich selbst wenden.

Burgliebenau, den 18. November 1864.

Der Maurer Gottfried Bauer.

Bekanntmachung. Ein neu erbautes Wohnhaus mit vier Stuben und sonstigem Zubehör, sowie auch Meubles, Haus- und Küchengeräthe, sind unzugshalber schnell zu verkaufen. Nähere Auskunft beim Sattlermeister Bernstein an der Stadtkirche.

Ein englisches Kutschgeschirr, vier Stück Ackergeschirre und ein gutes Sopha ist billig zu verkaufen. Auch werden von mir Kutschwagen auslackirt.

Semmann, Sattlermeister in Köpfschau.

Eine doppelte eiserne Kochmaschine in eine Küche, eine eiserne Wasserblase, ein kleiner eisener Ofen mit Maschine, ein großer eisener Ofen mit Topfaufsatz sind billig zu verkaufen beim Carrousselbesitzer

Wilhelm Müller in Keuschberg.



Ein halbverdeckter Kutschwagen steht zu verkaufen Priesch Nr. 4.



Ein fettes Schwein steht zu verkaufen kleine Sirtigasse Nr. 605.

Schmalegasse 534 ist die erste Etage, bestehend aus 5 Stuben und Kammern, Bodenkammern, Keller und Torfgeleß, entweder getheilt oder im Ganzen zu vermieten und zu Ostern 1865 zu beziehen.

H. Ortmann.

Zwei gut ausmeublirte Stuben sind sofort zu vermieten und sogleich zu beziehen Breitestraße Nr. 417.

Ein freundliches Logis von vier Stuben, Kammern, Küche, Waschhaus und Keller ist an stille Miether zu vermieten und zu Ostern zu beziehen große Rittergasse 167.

C. Prenz.

Thatsachen sind die besten Empfehlungen!

Herrn Johann Hoff, Königl. Hoflieferant, Neue Wilhelmstraße Nr. 1.

Es tra bei Gamenz, den 30. Juni 1864.

„Meine Mama, Frau Kammerherrin von Hartmann-Knoch, wünscht abermals eine Sendung von dem ihr so gut bekommenen, vorzüglichen Malzextract-Gesundheitsbier.“
 Präsidentin Etieber, geb. von Hartmann-Knoch.

Niederlage in Merseburg bei

H. Wiese.

Neue Sendung

Gänsepfelkleisch ist angekommen, auch Speckbäcklinge und Kieler Sprotten habe ich wieder erhalten.

Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.

Frische Kieler Sprotten und Bäcklinge, Gänsebrüste mit und ohne Knochen, Gänsepfelkleisch, sehr fett, Gänsefett, Schmelzbuter, Magdeburger Sauerkohl, feinste französische Essige empfiehlt
 Wwe. Neufcher,
 der Stadtkirche gegenüber.

Für altes Silber, Kupfer, Messing und andere Metalle in großen und kleinen Quantitäten werden von auswärts die

höchsten Preise

geahlt. Man beliebe die Adresse unter C. B. Nr. 1 in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Ausverkauf!

Wegen Aufgabe des Detail-Geschäfts werden sämtliche Waaren sehr billig verkauft bei
C. Francke am Markt.

Franz. Gummischuhe, gute starke Waare, in allen Größen bei

Gustav Lots.

Von Gegenständen, welche zu Stickerien eingerichtet, hält in
Leder, Holz und Bayerischen Korbwaaren große Auswahl

H. F. Exius.

Französische Prima Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder offerirt zu seit Kurzem ermäßigten,
aber festen Preisen
H. F. Exius.

Spielwerke

mit 4 bis 24 Stücken, worunter Prachtwerke mit
Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flöten-
spiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter welche mit Necessai-
ren, fein geschnitten oder gemalt, sowie Cigarrentempel,
Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets
das Neueste empfiehlt

J. H. Heller in Bern. — Franco.

Defecte Werke oder Dosen werden reparirt.

Photographie.

In meinem photographischen Atelier werden Aufnahmen
täglich von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags,
sowie alle Arten Copien nach Daguerreotypen, Kupferstichen,
Delgemälden in gewünschtem Format und zu soliden Preisen
angefertigt.

Diesem geehrten Herrschaften, die gesonnen sind, Pho-
tographien als Weihnachtsgeschenke anfertigen zu lassen, er-
suche ich, ihre Bestellungen recht frühzeitig machen zu wollen,
da ich sonst bei den immer kürzer werdenden Tagen etwaigen
Anforderungen nicht Genüge leisten könnte.

Merseburg, den 7. November 1864.

F. W. Franke,

Portrait-Maler und Photograph.

Gebr. Leder's

balsamische

ERDNUSSOEL-SEIFE

weichen Haut bestens zu empfehlen und namentlich auch für
Damen und Kinder mit zartem Teint besonders angezeigt.
Als **Haarseife** gebraucht, giebt sie einen dicken, lang-
stehenden Schaum und macht das Barthaar weicher als jede
Andere. Gebr. Leder's balsamische **Erdnußöl-Seife**
ist à Stück mit Gebr. Anweis. 3 Sgr. — 4 Stück in
einem Packer 10 Sgr. — fortwährend ächt zu haben
bei

Gustav Lots in Merseburg.

Ich warne hiermit Jedermann, irgend Jemand etwas
auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung
stehe.
Emil Büchner hier.

Emil Büchner hier.

Flachs-Anzeige.

Alle Sorten Flachs empfehle ich dem spinnliebenden
Publikum zu den billigsten Preisen.

N. Bergmann am Markt.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß
ich mir den **Prima-Haanzwirn** von C. Meyer aus Eisdorf zugelegt
habe, und bitte bei Bedarf um fernere Berücksichtigung.

Mein Stand ist die erste Bude bei den Kleischern.

W. Ziehe,

wohnhaft Preußergasse Nr. 52.

Vorläufige Anzeige!

Am 1. December c. und folgende Tage von
Morgens 9 Uhr ab beginnt in meinem Hause Entenplan
Nr. 211 in der 1. Etage im geheizten Zimmer ein großer
**Ausverkauf von zurückgesetzten Wa-
aren, bestehend in Ausschnitt- und Modewa-
aren.** Das Verzeichniß der verschiedenen Waaren kommt
zum 29. d. M. zur öffentlichen Bekannt-
machung.

Philipp Gaab sen.,

Entenplan Nr. 211.

Nachdem mir die Concession zur Errichtung eines Ge-
finde-Vermietungs-Comptoirs, sowie zum Betriebe von
Commissions-Geschäften ertheilt worden, bitte ich die geehr-
ten Stadt- und Landherrschaften, Stellefuchenden, Käufer,
Verkäufer, Kapitalverleiher u. a. m. ganz ergebenst, mich mit
Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

Louis Lamprecht,

concess. Commissionair und vereid. Gefinde-Mäkler.

Merseburg, Vorstadt Neumarkt N. 918.

**Zur Einweihung meines neuen Tanz-
saales** Sonntag den 27. November ladet erge-
benst ein

Dürrenberg.

G. Brauer.

Funkenburg.

Donnerstag den 24. November Schlachtfest,
früh 9 Uhr Wellfleisch.

Brandin.

Ein Kohlenfeld

mit guter Schweißkohle wird zu kaufen gesucht; ebenso würde
auch von einer bereits vorhandenen Grube die zu gewinnende
Schweißkohle zur Anlage einer Schweißerei contractlich über-
nommen werden. Näheres unter **H. D. # 3 poste rest.**
Halle a/S.

Der Pfandschein 8696 ist verloren gemeldet; wer daran
Ansprüche hat, muß es sofort in der Geisshaus anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Bau einer Gewerbe- und Industrie-Ausstellungshalle in Merseburg soll im Wege der Submission verdingen werden.

Die Pläne und Submissionsbedingungen sind im Bureau des Herrn Justizraths Hunger hier selbst einzusehen, auch können von letzteren gegen Erstattung der Kosten Abschriften mitgetheilt werden.

Die versiegelten Offerten sind an uns mit der Aufschrift „Offerte zur Uebernahme der Arbeiten und Lieferungen zum Bau einer Gewerbe- und Industrie-Ausstellungshalle in Merseburg“

versehen und bis zu dem auf Donnerstag

den 15. December c., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumten Termin portofrei einzuliefern, an welchem die Eröffnung der Submissionen in Gegenwart der etwa erscheinenden Unternehmungslustigen in dem Bureau des Herrn Justizraths Hunger stattfinden wird.

Auf später eingehende oder solche Offerten, welche den Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. Merseburg, den 19. November 1864.

Das Comité

für die Merseburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Vorgezeichnet zu Weißstickereien empfiehlt die neuesten Muster in größter Auswahl

C. W. Sellwig,
Markt und Hofmarkt Ecke.

Schloßtheater in Merseburg.

Donnerstag den 24. November, auf vieles Verlangen: Gaar und Zimmermann. Komische Oper in 3 Acten. Musik von Albert Vorling.

Peter I. — Herr Lüben. Van Bett, Bürgermeister von Saardam — Herr Würst. Peter Iwanof — Herr Rep. Marie, Nichte des Bürgermeisters — Fr. Mosevius. Marquis von Chateneuf — Herr Stufenbrock.

Das Orchester wird von Mitgliedern aus der Theater-Capelle in Halle verstärkt.

Carl Bönicke.

Große Ziegenfelle à Stück 1 Thlr. 2 1/2 Sgr.,
Häberlinge à Stück 25 Sgr.

Hafen- und Kaninfelle kauft zum höchsten Preise **Brüg** am Gotthardtsthor.

Am verflohenen Montag den 14. d. M. entlieh bei Ankunft des Bahnzuges auf dem Bahnhof zu Halle ein Hühnerhund, grau gefleckt und auf den Namen Hector hörend. Mit Halsband versehen, worauf der Name seines Herrn stand, war zur Zeit auch noch eine Kette zum Führen des Hundes daran befestigt.

Wiederbringer sind einer entsprechenden Belohnung gewiß und ebenso wird eine jede sichere Nachricht über das etwaige Verbleiben des Hundes mit Dank entgegengenommen, zugleich aber auch vor dem Ankauf gewarnt.

Halle, den 18. November 1864.

Hr. von Sekendorff,

General-Major a. D., wohnhaft vor dem Kirchthore.

Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends 3 Uhr, erbeten und sind entweder im Laden des Herrn G. Lott oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abzugeben, später eingehende können nicht mit Bestimmtheit auf die Aufnahme im nächsten Stück rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem Namen und Character des Einsenders versehen sein, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, müssen solche in einer Ecke oder auf der Rückseite desselben angebracht werden; anonym eingehende Inserate finden keine Aufnahme.

Expedition des Kreisblatts.

Getreidepreise.

Merseburg, den 19. November 1864.

Weizen	2 Thlr. 2 Sgr.	6 Pf. bis 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.
Roggen	1 . 16 . 3 .	1 . 20 . — .
Gerste	1 . 8 . 9 .	1 . 10 . — .
Hafer	— . 27 . 6 .	1 . 1 . 3 .

Sonntag den 20. d. M. Nachm. gegen 4 Uhr ist ein Kinderpelzfragen in der Johannisgasse oder auf dem Markte verloren worden. Der Finder wird gebeten, selbigen gegen eine angemessene Belohnung Johannisgasse Nr. 41 abzugeben.

Am Sonnabend den 19. Abends zwischen sieben und acht Uhr ist mir in der Mälzergasse vom Brunnen daselbst bis zur Bierhalle ein rothseidenes Taschentuch gez. **W. R.** verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung beim Schuhmachermeister **Bibach.**

15 Sgr. Belohnung sichere ich demjenigen zu, welcher mir den Thäter nachweist, der mir am vergangenen Dienstag ein grün gefirnissetes Wasserholz, mit Ketten versehen, aus meinem Hause gestohlen hat, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

W. Buschmann.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Webermstr. Hieschold eine Tochter; dem Cigarrenarb. Kehler ein Sohn; dem Deconom Weber ein Sohn; dem Tischler Kerl ein Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Fabrikarb. Raab, 1 J. 3 W. alt, an Mandelbrüune; der einzige Sohn des Schneidermstr. Liffon, 1 J. 3 M. alt, an Nierenkrankheit; der Bütz-, Auf- und Waffenschmiedmstr. Begel, 64 J. alt, an Brustkrankheit; der Maler Thierbach, 30 J. 2 W. alt, an Brustkrankheit; der auferehel. Sohn der uwerehel. Franz, 10 M. 2 W. alt, an Mandelbrüune.

Donnerstag Abends 7 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche. Predigt Herr Diac. Buch.

Neumarkt: Geboren: dem Handarb. Fiedler ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Zwillingsohn des Handarb. Trautmann in Benenien, 1 M. 27 T. alt, am Stüchfuß; die jüngste Tochter des Handarb. Apel, 11 T. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Zimmermann Hübner eine Tochter. — Gestorben: der 3. Sohn des Schuhmachers Zehle, 4 J. 2 M. 1 T. alt, an der Mandelbrüune; die uwerehel. Tochter der D. M. Köster aus Schlopau, 4 W. alt, am Wuttschlag.

Nächsten Donnerstag, den 21. November, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche auf besonderes Verlangen wieder allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden. — Anmeldung in biesiger Pfarrwohnung.

Durch den nunmehr erfolgten Friedensschluß wird unmittelbar nach der Befestigung desselben die Räumung Jütlands durch die allirten Truppen bedingt, und sind alle Vorbereitungen getroffen, um die diesseitigen Truppen in wenigen Tagemärschen zunächst nach Schleswig-Holstein zu ziehen.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein dagegen kommen durch den Friedensschluß zunächst in den Besitz Preussens und Oesterreichs. Ueber die weitere Verwaltung und militärische Besetzung derselben dürfte in Kurzem eine feste Uebereinkunft zwischen den beiden Mächten und demzufolge auch die Erledigung der bisher auf Grund der Bundes-Execution noch stattfindenden Besetzung des Landes durch Bundesstruppen stattfinden.

Der Grund, wegen dessen die Bundesexecution in Holstein seiner Zeit beschlossen wurde, die Nothwendigkeit, Dänemark zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf Holstein anzuhalten, ist durch die erfolgte gänliche Abtretung der Herzogthümer beseitigt; gegenüber den deutschen Mächten, welche jetzt in den vorläufigen Besitz der Herzogthümer treten, hat die gegen Dänemark beschlossene Execution keinen Grund und Gegenstand mehr. Preußen und Oesterreich werden die ihnen überlassenen Länder ihrerseits besetzen müssen und daher wohl wegen der baldigen Zurückziehung der Bundesstruppen mit der Bundesversammlung ins Vernehmen treten.

Kartoffelfütterung. So sehr es auch zu rechtfertigen ist, die zur Verfütterung kommenden Kartoffeln vorher zu kochen, so sehr grenzt es an's Thörichte, das Kochen der Futterkartoffeln für einen oder gar mehrere Tage, bevor sie zur Verfütterung kommen sollen, vorzunehmen. Gekochte Kartoffeln, die man kalt werden läßt, bilden bekanntlich eine Art Kleister: daß dieser schwer verdaulich ist, ergibt sich aus dem folgenden Versuche. Wir haben zwei Kühe von mittlerer Milchergiebigkeit 9 Wochen lang täglich mit gleich großen Mengen Heu, Häcksel, Kartoffeln und Kleie gefüttert. In den ersten 3 Wochen, wo wir die Kartoffeln in frisch gekochtem Zustande gaben, erhielten wir 189 Maas Milch, und die Kühe wogen zusammen 993 Pfund, in den zweiten 3 Wochen, wo wir immer Kartoffeln gaben, die Tags vorher gekocht worden waren, bekamen wir 171 Maas Milch, und die Kühe wogen am Ende 975 Pfund, in den dritten 3 Wochen, wo wir die Kartoffeln täglich wieder in frisch gekochtem Zustande gaben, betrug die gewonnene Milchmenge 187 Maas und das Gewicht der Kühe am Ende 989 Pfund.

Redaction, Druck und Verlag von L. Zurf.